

Merkblatt Touristische Signalisation an Haupt- und Nebenstrassen

Touristische Willkommens- und Ankündigungstafeln

Einleitung

Nachdem aufgrund der Weisung des Bundesamtes für Strassen (ASTRA) auf den Schwyzer Nationalstrassenabschnitten die touristischen Signalisationen erneuert und erweitert wurden, sollen diese nach ähnlichem Prinzip auf dem Haupt- und teilweise auf dem Nebenstrassennetz weitergeführt werden. Im Sinne des Corporate Design soll die Visualisierung an jene der touristischen Signalisation auf der Autobahn angelehnt werden.

Die Arbeitshilfe beschränkt sich auf die wichtigsten Punkte und bezieht sich nur auf touristische Willkommens- und Ankündigungstafeln entlang von Haupt- und Nebenstrassen.

Grundlagen

- Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SSV, SR 741.21);
- VSS Norm 640 827c «Strassensignale – Touristische Signalisation an Haupt- und Nebenstrassen»;
- VSS Norm 640 846 «Signale – Anordnung an Haupt- und Nebenstrassen»;
- Weisungen über touristische Signalisation an Autobahnen und Autostrassen vom 14. Mai 2012 (ASTRA);
- Richtlinie Touristische Signalisation, Tiefbauamt Kanton Bern (Ausg. 1. August 2018), im Sinne einer Planungshilfe.

Arten von touristischen Signalisationen

Touristische Willkommenstafeln weisen auf den Beginn einer touristischen Region hin.

Touristische Ankündigungstafeln weisen auf touristisch bedeutsame Regionen, Orte und Kulturstätten von überregionaler Bedeutung hin.

Standort

Touristische Signalisationen müssen

- am rechten Strassenrand stehen;
- einen Mindestabstand von 1.00 m Aussenkante Strasse, bzw. mindestens 0.50 m Aussenkante Trottoir aufweisen;
- so stehen, dass sie in keiner Weise die Sicht gemäss VSS-Norm 40 273a behindern;
- einen Mindestabstand von 20.00 m zum nächsten Fussgängerstreifen sowie mindestens 10.00 m zum nächsten Strassensignal aufweisen und dürfen deren Erkennbarkeit nicht beeinträchtigen;

- bei Verzweigungen ausserorts 150.00 – 250.00 m vor der Verzweigung und innerorts 20.00 – 100.00 m vor der Verzweigung, spätestens jedoch beim Beginn der Einspurstrecke (falls vorhanden), angeordnet werden.

Touristische Signalisationstafeln dürfen retroreflektierend (maximal Klasse R1 gemäss VSS Norm SN 640 871), nicht aber beleuchtet oder selbstleuchtend sein. Zudem dürfen die Einsehbarkeit von Strassensignalen, Kurven, vortrittsberechtigten Einmündungen, etc. nicht beeinträchtigen werden.

Inhalt / Abmessungen / Dimensionierung

- Der Inhalt der touristischen Signalisationstafel (Bild- und Textinhalt) hat einen klaren Bezug zu der touristischen Destination/Region aufzuweisen;
- es dürfen durch den Inhalt der touristischen Signalisationstafeln nicht einzelne Betriebe oder Anlagen begünstigt werden;
- ein Willkommensgruss (maximal in drei Landessprachen) darf nur auf touristischen Willkommensstafeln, nicht aber auf touristischen Ankündigungstafeln enthalten sein;
- es dürfen keine Firmenlogos verwendet werden;
- es sind die touristischen Symbole gemäss VSS Norm 640 827c zu verwenden;
- der Braunanteil (Pantone 168c oder RAL 8002) der Tafel beträgt mindestens ein Drittel der Gesamtfläche;
- die Namen der touristischen Ziele oder Regionen müssen einfach lesbar sein;
- die Mindestschriftgrösse beträgt 25 cm;
- die maximale Höhe beträgt 2.50m und die maximale Breite 3.00 m;
- die Dimensionierung auf Anprall, Wind etc. für die gesamte Konstruktion (Tafel, Stützen, Foundation) ist durch einen Statiker vorzunehmen.

Bewilligungsverfahren

Gesuche für touristische Signalisationstafeln an Haupt- und Nebenstrassen sind dem Tiefbauamt Kanton Schwyz / Fachstelle Strassenmanagement einzureichen. Das Tiefbauamt beurteilt die Standorte und den Inhalt der Tafeln und hält Rücksprache mit der Kantonspolizei / Fachdienst Verkehr.

Nach positiver Beurteilung erfolgt das ordentliche Baubewilligungsverfahren via Standortgemeinde.

Hinweis: Touristische Willkommens- und Ankündigungstafeln, werden nicht nach den gleichen Grundlagen wie Strassenreklamen bewilligt. Kann ein touristischer Hinweis nicht als touristische Signalisation bewilligt werden, so wird er auch nicht als Strassenreklame bewilligt.